

Purazell GmbH  
Schuckertstraße 35  
48712 Gescher



Unser Zeichen: JoK

Datum: 05.02.2024

## Untersuchungsbescheinigung

**Produkt:** Darmvital Shake  
Charge: LN005, MHD: 01.2026

**Produktgruppe:** Nahrungsergänzungsmittel

**Prüfbeginn/-ende:** 29.01.2024 / 02.02.2024

In der oben genannten Probe (Prüfberichtsnummer 24004312 - 001) wurden folgende Parameter untersucht:

Gesamtkeimzahl	Pestizide, GC-MS/MS
Hefen	Pestizide, LC-MS/MS
Schimmelpilze	Blei
Enterobacteriaceae	Cadmium
Coliforme Keime	Quecksilber
E. coli	Arsen
Bacillus cereus, präsumtiv	PAK
Staphylokokken, koag.-positiv	Benzo(a)anthracen
Salmonellen	Chrysen
	Benzo(b)fluoranthen
	Benzo(a)pyren
	PAK Summe

Das Ergebnis der mikrobiologischen Untersuchungen ist unauffällig und nicht zu beanstanden.

Die Probe entspricht hinsichtlich der ermittelten Gehalte an Blei, Cadmium und Quecksilber den in der Verordnung (EU) 2023/915 festgelegten Höchstgehalten für Nahrungsergänzungsmittel (Kat. 3.1.28; 3.2.21; 3.3.2). Arsen war im Rahmen der Empfindlichkeit der Methode nicht nachweisbar.

Die Probe entspricht hinsichtlich der ermittelten Gehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) den in der Verordnung (EU) 2023/915 festgelegten Höchstgehalten für Nahrungsergänzungsmittel (Kategorie 5.1.16).

Bei der analysierten Probe handelt es sich um ein weiterverarbeitetes Erzeugnis, für das bisher keine Pestizid-Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 festgelegt wurden. Eine abschließende Beurteilung des Pestizid-Befunds für die vorliegende Probe kann nicht vorgenommen werden.

*Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.*

Prüfbericht : 24004312-001 vom 05.02.2024

Probenbezeichnung : Darmvital Shake

Kennzeichnung : Charge: LN005, MHD: 01.2026

Die Untersuchungsbescheinigung darf von Ihnen in unveränderter, ungekürzter Fassung veröffentlicht werden und bezieht sich ausschließlich auf den genannten Prüfbericht. Diese Untersuchungsbestätigung ersetzt nicht den genannten Prüfbericht. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen. Jedwede Haftung aus der unzulässigen Verwendung und insbesondere Veröffentlichung dieser Untersuchungsbestätigung ist ausgeschlossen.